

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
im Erfurter Stadtrat  
Herr Hose  
99084 Erfurt

**DS 0345/24 - Nachfragen Sachstand Radweg Schwerborn, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt,

**1. Inwieweit wurde mit dem Beschluss der DS 1688/22 eine vorgezogene Planung und Realisierung der weiteren Teilabschnitte Johannishof und Ilversgehofener Straße geprüft?**

Mit der DS 1688/22 wurde der Bebauungsplan HOS762 "TEAG Campus Schwerborner Straße" beschlossen. Dieser beinhaltet zunächst den Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.

Grundlage des Vorentwurfes ist der von der TEAG ausgearbeitete „Masterplan TEAG Campus Erfurt“. In diesem Zusammenhang ist auch eine Umgestaltung der Schwerborner Straße unter Berücksichtigung des ÖPNV, der Fußgänger- und Radverkehre sowie auch der gewerblichen Grundstücke und der Aufwertung des Bereiches mit Großgrün und Gehölzen beabsichtigt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes muss dahingehend noch qualifiziert werden.

Die Begrenzungen des Bebauungsplanes wurden entsprechend des Masterplanes der TEAG festgelegt und beschränken sich somit auch nur auf diesen Bereich.

Im Rahmen der Diskussion und weiteren Qualifizierung der sich anschließenden notwendigen Straßenplanung für die Schwerborner Str. im Teilabschnitt des Bebauungsplangebietes HOS762 wurden die Anschlussbedingungen für alle Verkehrsarten an die angrenzenden Bereiche analysiert und bewertet.

Der südliche Anschluss von der Schwerborner Straße an bestehende Radverkehrsanlagen an der Bunsenstraße ist gegeben. Im Nördlichen Bereich (ab Bahnhof Erfurt Ost Richtung Norden) bestehen keine separaten Anlagen für den Radverkehr. Die Verkehrsraumsituation im Bereich Johannishof stellt sich ungeordnet dar, zumindest auf der Westseite der Straße muss der

*Seite 1 von 2*

ungeschützte Nebenraum an der Fahrbahn (keine Bordabgrenzung vorhanden) den Fußgängerverkehr und die Funktion der Haltestelle für den Bus aufnehmen. Die Bushaltestellen sind nicht barrierefrei ausgebaut. Die Straßenentwässerung erfolgt frei in das Gelände.

Eine Umgestaltung und Aufwertung des Straßenraumes in diesem Teilabschnitt kann nur über eine komplexe Straßenmaßnahme erfolgen, welche die Belange aller Verkehrsarten einbezieht. Im vorhandenen Ausbauzustand der Straße besteht keine Möglichkeit einer (mglw. auch nur provisorischen) Anordnung von Radverkehrsanlagen.

Eine solche komplexe Straßenbaumaßnahme ist bisher in der mittelfristigen Finanzplanung nicht vorgesehen. Auch konzeptionelle Planungsansätze existieren für diesen Teilbereich bisher nicht.

Ab der Ortstafel in Richtung Norden gibt es eine Konzeptplanung zur Anlage von Radverkehrsanlagen an die Schwerborner / Ilversgehofener Str., die z.T. unter Beteiligung einer Kiesabbaufirma realisiert werden soll. Diese konzeptionellen Planungen sind dem Ortsteilrat Schwerborn bekannt.

## **2. Plant die Stadtverwaltung eine Fortschreibung des Radverkehrskonzepts für den Teilraum Nordost unter Berücksichtigung des Ortsteils Schwerborn?**

Aktuell plant die Stadtverwaltung keine solche Fortschreibung für den Teilraum Nord. Die bestehenden konzeptionellen Ansätze aus dem gesamtstädtischen Radverkehrskonzept 2014 haben weiterhin Gültigkeit. In diesem Konzept ist die Verbindung zwischen Bunsenstraße und Schwerborn als ortsteilverbindende Nebenroute bereits enthalten

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein